

§ 2 Höhe der Entschädigung, Berechnung

¹Die Entschädigung für Zeitversäumnis beträgt 15,50 € für jede Stunde der aufgewendeten Zeit. ²Die An- und Rückfahrtszeit wird angerechnet. ³Die letzte, bereits begonnen Stunde wird voll gerechnet. ⁴Die Entschädigung wird höchstens zehn Stunden je Tag gewährt.